

Stenographisches Protokoll.

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 30. Juni 1949.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 3282);
- b) Entschuldigungen (S. 3282).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 337, 346, 347, 354 und 355 (S. 3282).

3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 201 bis 204 (S. 3282).

4. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (810 d. B.), betreffend das Achte, nach dem Ausschußantrag Sechste Rückstellungsgesetz (936 d. B.).

Berichterstatter: Dr. Margaretha (S. 3282); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3283).

- b) Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (841 d. B.), betreffend die Bergbauförderungsgesetznovelle 1949 (937 d. B.).

Berichterstatter: Geißlinger (S. 3283); Redner: Elser (S. 3283); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3284).

- c) Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (924 d. B.), betreffend die 1. Novelle zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 (938 d. B.).

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 3284); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3285).

- d) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (904 d. B.), betreffend die 3., nach dem Ausschußantrag 2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle (944 d. B.).

Berichterstatter: Eichinger (S. 3285); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3285).

- e) Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bedarfsdeckungsstrafgesetz neuerlich abgeändert wird (946 d. B.).

Berichterstatter: Rupp (S. 3285); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3286).

- f) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (921 d. B.), betreffend das Preisregelungsgesetz 1949 (949 d. B.).

Berichterstatter: Olah (S. 3286); Redner: Fischer (S. 3288), Proksch (S. 3292) und Dr. Margaretha (S. 3294); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3296).

- g) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Rohstofflenkungsgesetz 1949 (950 d. B.).

Berichterstatter: Olah (S. 3297); Redner: Fischer (S. 3298); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3299).

- h) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (951 d. B.).

Berichterstatter: Ing. Raab (S. 3299); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3299).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Weikhart, Proksch, Rauscher und Genossen auf Abänderung des Investitionsbegünstigungsgesetzes (1. Investitionsbegünstigungsgesetznovelle) (205/A);

Hillegeist, Proksch, Uhlir und Genossen auf Verbot von Chiffre-Annoncen, welche Ankündigungen von offenen Stellen bringen (206/A).

Anfragen der Abgeordneten

Prinke, Brunner, Hans und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend das Wirtschaftssüberungsgesetz 1947 (370/J);

Gabriele Proft, Rosa Jochmann, Weikhart und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Angaben in Meldezetteln (371/J);

Ing. Waldbrunner, Krisch, Olah und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Unzukämmlichkeiten bei der Abwicklung des US War Assets Credit (372/J);

Gabriele Proft, Rosa Jochmann, Weikhart und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Fragen über das Religionsbekenntnis in amtlichen Fragebögen (373/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Wölfler und Genossen (298/A. B. zu 337/J);

des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf die Anfrage der Abg. Aigner und Genossen (299/A. B. zu 346/J);

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Reismann und Genossen (300/A. B. zu 347/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Schweinberger und Genossen (301/A. B. zu 354/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ing. Strobl und Genossen (302/A. B. zu 355/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Gföller, Probst, Paula Wallisch, Stampler, Dinkhauser, Gierlinger, Traußnig und Brandl.

Entschuldigt haben ihr Fernbleiben die Abg. Horn, Linder, Petschnik, Stika, Steiner, Prirsch, Rainer, Roth, Scheibenreif, Steinegger, Ing. Babitsch, Grießner, Mairinger, Gassner und Weidenholzer.

Die eingelangten Anträge 201 bis 204 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 337, 346, 347, 354 und 355 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Die Berichte über die letzten drei Punkte der Tagesordnung sind nicht in der durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Frist aufgelegen. Im Einvernehmen mit den drei Parteien des Hohen Hauses schlage ich gemäß § 38 E der Geschäftsordnung vor, von der 24 stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemands meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (810 d. B.): **Bundesgesetz über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte** (Achtes Rückstellungsgesetz) (936 d. B.).

Berichterstatter Dr. Margaretha: Hohes Haus! Mit dem zur Beratung stehenden Gesetz wird wieder einmal eine bisher noch nicht geregelte Materie im Komplex der Wiedergutmachung von Vermögenschaften während der nationalsozialistischen Aera einer Regelung zugeführt.

Gegenstand dieses Bundesgesetzes sind einerseits Rückstellungsansprüche aus Patent-, Marken- und Musterrechten, anderseits Bestimmungen über die Erfindungen von Dienstnehmern, die auf Grund reichsdeutscher Vorschriften von den Dienstgebern in Anspruch genommen wurden.

Hinsichtlich der Rückstellungsansprüche gewerblicher Schutzrechte unterscheidet das Gesetz zwischen dem Tatbestand der Entziehung und dem Tatbestand der Behinderung. Der Tatbestand der Entziehung von gewerblichen Schutzrechten deckt sich sinngemäß mit dem Tatbestand der Entziehung von Vermögen, der vom Dritten Rückstellungsgesetz erfaßt wird. In der Vorlage wird daher für diesen

Tatbestand die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes vorgeschrieben.

Der Tatbestand der Behinderung mußte gesondert geregelt werden. Eine Behinderung tritt beispielsweise dann ein, wenn der Patentinhaber durch Flucht oder Haft gehindert war, seine Patentrechte aufrechtzuerhalten und ein anderer das erloschene Patentrecht ausgebeutet hat. Für derartige Fälle wird vorgesehen, daß der Benutzer verpflichtet ist, dem geschädigten Eigentümer ein angemessenes Entgelt für die Benützung zu leisten.

Bei der Rückstellung der gewerblichen Schutzrechte besteht mehr noch als in den übrigen bisher behandelten Rückstellungsgesetzen die Gefahr, daß durch die Rückstellung unvertretbare Schädigungen der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse eintreten können. Mit Rücksicht auf die schwierigen, jeweils individuell anders gelagerten und oft mit Interessen der Allgemeinheit verflochtenen Tatbestände wurde daher den auch für die Entscheidungen nach diesem Gesetz zuständigen Rückstellungskommissionen ein weitgehender Ermessensspielraum eingeräumt.

Durch die am 9. Mai 1947 beschlossenen Patent- und Markenschutz-Überleitungsgesetze wurde bereits die Wiederinkraftsetzung der in der deutschen Okkupation erloschenen Schutzrechte in weitgehendem Umfang ermöglicht, so daß eine Rückstellung im allgemeinen nicht nötig ist. In der Vorlage wurde aber darüber hinaus für die Wiederaufnahme rechtskräftig beendeter Verfahren, für das Wiederaufleben bzw. für eine Verlängerung bestimmter Fristen des Patent- und Markenrechtes, für eine individuelle Verlängerung der Schutzdauer der Patente sowie für die Beseitigung gewisser gesetzlicher Härten Sorge getragen.

Für die in diesem Gesetz vorgesehenen Entscheidungen ist in erster Linie die Rückstellungskommission zuständig.

Während der deutschen Okkupation wurde durch die sogenannten Göring-Verordnungen die zwangsweise Überlassung aller Diensterrfindungen an die Dienstgeber verfügt. Der Nationalrat hat anlässlich der Beratung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, diese vom Dienstgeber in Anspruch genommenen Diensterrfindungen einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Im vorliegenden Gesetz wird somit dem Dienstnehmer das Recht eingeräumt, die Umwandlung dieses Zwangsverhältnisses in ein Vertragsverhältnis nach österreichischem

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3283

Recht zu begehrn. Ebenso wird die Möglichkeit einer Änderung der Entschädigung nach österreichischen Vorschriften festgelegt und für die Fälle, in denen durch eine Änderung der Entschädigung der durch die Göring-Verordnungen zugefügte Schaden nicht behoben werden kann, die Rückstellung des Patentes an den Dienstnehmer bei entsprechendem Interessenausgleich verfügt. Während die Entscheidungen über eine Änderung der Entschädigung die nach österreichischem Rechte zuständigen Arbeitsgerichte zu treffen haben, obliegen die übrigen Entscheidungen ebenfalls der Rückstellungskommission.

Die keineswegs glückliche und befriedigende Fassung des Dritten Rückstellungsgesetzes gab Veranlassung, die überaus schwierige und komplizierte Materie der Rückstellungsansprüche aus Patent-, Marken- und Musterrechten bei ihrer gesetzlichen Regelung besonders rigoros zu prüfen und zu behandeln. Eine wertvolle Vorarbeit wurde durch die Begutachtung der Kammern, besonders der Advokatenkammer und ihrer Fachabteilung der Patentanwälte, geleistet.

Im Ausschuß für Handel und Wiederaufbau ist ein eigener Unterausschuß für die Überprüfung dieser Gesetzesvorlage eingesetzt worden. Es ist daher zu hoffen, daß die Regelung dieses Sektors der Rückstellungsansprüche eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Der Ausschuß für Handel und Wiederaufbau beantragt, im Titel des Gesetzes dieses als Sechstes Rückstellungsgesetz — statt wie in der Regierungsvorlage: Achttes Rückstellungsgesetz — zu bezeichnen

und im § 19 in der Vollzugsklausel die Worte „im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen sowie für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung“ zu streichen.

Im übrigen wolle der Nationalrat dem Gesetzentwurf mit den vorstehenden Abänderungsanträgen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschußfassung als Sechstes Rückstellungsgesetz in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (841 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes verlängert wird (**Bergbauförderungsgesetznovelle 1949**) (937 d. B.).

Berichterstatter **Geißlinger:** Die katastrophale Lage des Kohlenmarktes hat dazu

geführt, daß der Nationalrat am 2. Juli 1947 das sogenannte Bergbauförderungsgesetz verabschiedet hat. Nun ist aber seine Wirksamkeit mit 31. März 1949, also mit dem Ende des Kohlenjahres 1948/49, begrenzt. Inzwischen hat sich die Lage auf dem Kohlenmarkt wesentlich gebessert, es ist aber devisenpolitisch von allerhöchster Bedeutung, daß der inländische Kohlenbergbau weiter gefördert wird. So besteht z. B. ein Lignitekohlenwerk in Langau, das nun durch eine 3 km lange Seilbahn mit dem Bahnnetz verbunden werden muß.

Die Ausgestaltung und Neuaufschließung der Kohlenförderung verlangt es, daß dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auch weiterhin besondere Befugnisse eingeräumt werden, um Engpässe in der Versorgung des österreichischen Kohlenbergbaues zu verhindern. Die Regierung hat deshalb vorgeschlagen, die Geltungsdauer dieses Gesetzes zu verlängern.

Der Ausschuß für Handel und Wiederaufbau hat sich am 22. Juni 1949 eingehend mit der Vorlage befaßt und stellt nun den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (841 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

(*Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*)

Abg. **Elser:** Meine Damen und Herren! Die Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes gibt die Möglichkeit, sich kurz mit der österreichischen Kohlenwirtschaft zu beschäftigen. Die inländischen Kohlen- und Erzvorkommen sind von ganz außerordentlicher Bedeutung für unsere Volkswirtschaft, unsere Handels- und Zahlungsbilanz. Ich will mich aber lediglich mit der Kohlenwirtschaft befassen.

In Notzeiten bildet der inländische Kohlenbergbau die Rettung der Brennstoffwirtschaft vor der Katastrophe. Wir haben dies in der ersten Republik nach dem ersten Weltkrieg erlebt und wir erleben es auch nun, nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges. Der inländische Bergbau ist das Rückgrat der neu aufzubauenden österreichischen Wirtschaft. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Brennstoffimporte Österreichs alljährlich in die Millionen Tonnen gehen, die entweder in harter Valuta oder in hochwertigen Waren beglichen werden müssen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz die Schwierigkeiten des österreichischen Bergbaues erörtern. Zunächst haben viele Kohlenbergwerke eine total veraltete, abgenützte Betriebsanlage, deren Erneuerung unter allen Umständen nötig geworden ist, will man nicht

3284 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

nur die Fördermenge sondern auch die Einzel-leistung des Bergmannes entsprechend erhöhen. 85 Prozent unserer österreichischen Kohlenvorkommen sind Braunkohlevor-kommen von der kalorienarmen Lignitsorte bis zur hochwertigen Glanzkohle. Die Stein-kohlevorkommen in Grünbach und in einigen kleineren Werken fördern ja in einem Jahr im Höchstausmaß kaum eine halbe Million Tonnen hochwertiger Steinkohle.

Bei der Beurteilung des österreichischen Bergbaus dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir nur zwei zusammenhängende Kohlen-reviere haben, und zwar das weststeirische und das oberösterreichische Kohlengebiet. Würden wir alle unsere Kohlenbergbaue in einem großen Gebiet, in einem großen Revier vereinigt sehen, dann wären die Maßnahmen zur Reorgani-sation des österreichischen Bergbaues be-stimmt leichter. Um unsere Steinkohlen-importe — und um solche handelt es sich in erster Linie — zu drosseln, gibt es meiner An-sicht nach nur folgende Möglichkeiten: weitere Schürfungen nach hochwertiger Braunkohle oder Steinkohle, Veredelung der Braunkohlen-sorten, um deren Heizwert zu erhöhen, Er-richtung von kalorischen E-Werken, um minderwertige Kohlen an Ort und Stelle zu verfeuern und sie in elektrische Energie zu verwandeln, schließlich den Ausbau unserer Wasserkräfte, um an die Stelle kalorischer Energie elektrische Energie zu setzen. Eines, meine Damen und Herren, ist jedenfalls wichtig und niemals soll dies vergessen werden: Der heimische Bergbau und unsere Wasser-kräfte sind der Schlüssel zum Aufstieg der österreichischen Wirtschaft.

Bei diesem Anlaß ist es auch nötig, einige Fragen an die zuständigen Ministerien zu stellen:

Welche Maßnahmen hat die staatliche Berg-bauförderungsgesellschaft bis jetzt getroffen? Welche Ertragsrechnungen weisen die staatlichen Kohlenwerke auf? Wann werden endlich die staatlichen Verwaltungsorgane gebildet? Und welchen Einfluß räumt man den Berg-arbeitern in diesen Verwaltungsorganen ein?

Das sind Fragen von besonderer Wichtig-keit. Bis heute ist die breite Öffentlichkeit darüber nicht informiert worden. Man muß mit Recht an die Herren der zuständigen Ministerien diese Fragen richten, und deren Beant-wortung ist für jeden Abgeordneten von ganz besonderer Bedeutung.

Die Kohlenförderung liegt zu 90 Prozent in den Händen des Staates. Es ist richtig, daß der Bergbau verstaatlicht ist, aber die Förde-remengen werden vom Privatkapital zur Ver-teilung gebracht, und nicht mit Unrecht haben verschiedene Wirtschaftskreise, nicht zuletzt

die breiten Konsumentenschichten, über die wucherischen Handelsspannen im Kohlengroß-handel Klage geführt. Es ist ein Unsinn und es ist ein Widerspruch, wenn man hier einerseits eine Verlängerung der Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes beschließt, um den österreichischen Bergbau zu heben, und die nötigen Investitionen auf Kosten der Ge-samtheit durchführt, also Staatsgelder dazu verwendet, um eine Reorganisation der öster-reichischen Kohlenwirtschaft herbeizuführen, und wenn anderseits die Gewinne, die Früchte der Arbeit der Bergarbeiter, vom privat-kapitalistischen Kohlengroßhandel vorweg-genommen und absorbiert werden. Es ist daher eine der wichtigsten Forderungen, daß nebst der Verstaatlichung des Bergbaues auch die Verstaatlichung des privaten Kohlengroß-handels zu erfolgen hat. Nicht nur die Pro-duktion ist zu verstaatlichen, sondern auch der Handel und die Verteilung sind der Verstaat-lichung zuzuführen, denn der Handel wird sonst zum Teil wieder das wettmachen, was man bei der Produktion, zum mindesten in der Übergangsperiode, schlechtweg daraufzählen müßte.

Die Bergarbeiter, meine Damen und Herren, haben ein Recht darauf, daß diese Fragen ihre Lösung finden, denn die Sicherheit ihrer Existenz hängt davon ab, daß endlich einmal auch die privatkapitalistischen Geschäfte so-wohl mit den inländischen als auch mit den ausländischen Brennstoffen aufhören.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (924 d. B.): Bundesgesetz, womit das Außen-handelsverkehrsgesetz vom 24. November 1948, B. G. Bl. Nr. 251, abgeändert wird (**1. Novelle zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1948**) (938 d. B.).

Berichterstatter **Haunschmidt**: Hohes Haus! Durch das am 24. November 1948 vom Nationalrat verabschiedete Bundesgesetz über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Aus-lande (Außenhandelsverkehrsgesetz) wurden die generellen Aus- und Einfuhrverbote, die bis dahin bestanden hatten, beseitigt und an ihre Stelle der Grundsatz der Aus- und Einfuhr-freiheit gesetzt. Doch mußten schon damals eine Reihe von Waren ausgenommen werden, die in zwei Anhängen zu dem Gesetz aufge-zählt wurden, und zwar in der Liste A als Genehmigungsliste für die Ausfuhr und in der Liste B als Genehmigungsliste für die Einfuhr. Rechtsgeschäfte, welche die Aus- und Einfuhr dieser Waren zum Gegenstande haben, sind

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3285

nach § 2, Abs. (1), des Gesetzes vor ihrem Abschluß der Außenhandelskommission zu melden und bedürfen ihrer Zustimmung.

In der Praxis wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich einzelne Exporte von wichtigen Lebensmitteln, Sämereien, Pferden, Maschinen und Apparaten für die österreichische Wirtschaft ungünstig auswirken könnten und daher verhindert werden müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ausländische Agenten bei schlechtgehenden oder stillgelegten Strickwarenerzeugern und Klöppeleien die gebrauchten Maschinen aufkaufen und so der österreichischen Wirtschaft schwere Schäden zufügen. Die genannten Waren sind daher in die Genehmigungsliste einzubeziehen.

Der Ausschuß für Handel und Wiederaufbau hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni ohne Debatte angenommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (904 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (904 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, B. G. Bl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (3. Aufbringungs-Gesetz-Novelle) (944 d. B.).

Berichterstatter Eichinger: Hohes Haus! Eine entsprechende Durchführung der Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, B. G. Bl. Nr. 28/1948, das bis 31. Dezember 1949 befristet ist, hat den Weiterbestand des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes zur Voraussetzung. Dieses würde jedoch nach der gegenwärtigen Rechtslage mit 30. Juni 1949 ablaufen. Obwohl bereits eine weitgehende Besserung der Versorgungslage eingetreten ist, ist die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht so weit fortgeschritten, daß derzeit schon auf eine Bewirtschaftung der Hauptnahrungsmittel — Brotgetreide, Schlachtvieh usw. — verzichtet werden kann.

Die Bundesregierung hat daher dem Nationalrat eine Novelle zum Aufbringungsgesetz vorgelegt, durch welche die Wirksamkeit dieses Gesetzes über den 30. Juni 1949 hinaus bis 31. Dezember 1949 erstreckt werden soll.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1949 die Regierungsvorlage in Beratung gezogen und mit der einzigen Änderung, daß das Gesetz im Titel als „2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle“ zu bezeichnen ist, angenommen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (904 d. B.) mit der Änderung, daß der Kurztitel „2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle“ lautet, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird mit der vom Ausschuß beantragten Änderung des Titels in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bedarfsdeckungsstrafgesetz 1947, B. G. Bl. Nr. 146/1947, neuerlich abgeändert wird (946 d. B.).

Berichterstatter Rupp: Hohes Haus! Die strengen Strafdrohungen des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes sind aus der überaus schwierigen Wirtschaftslage zur Zeit seiner Erlassung im Herbst 1945 zu erklären. In der Zwischenzeit ist durch die II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, B. G. Bl. Nr. 148, eine Milderung der Strafbestimmungen des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes erfolgt. Die Wirtschaftslage hat sich weiterhin derart verbessert, daß eine neuerliche Milderung der Strafbestimmungen dieses Gesetzes nicht nur möglich, sondern notwendig ist.

Zur Zeit des Inkrafttretens des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes haben überdies auf dem Gebiet des Bewirtschaftungsrechtes verworrene und unübersichtliche reichsrechtliche Bestimmungen bestanden, so daß es zweckmäßig erschien, durch ein einziges Gesetz, nämlich das Bedarfsdeckungsstrafgesetz, alle Verletzungen der verschiedenen Bewirtschaftungsvorschriften unter gemeinsame Strafsanktionen zu stellen. Seither sind verschiedene Bundesgesetze, zum Beispiel das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das Preisregelungsgesetz, erlassen worden, in denen nicht nur Bewirtschaftungsvorschriften, sondern auch die zu ihrer Ahndung erforderlichen Strafbestimmungen enthalten sind.

Die fortschreitende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und die Herstellung klarer und übersichtlicher Rechtsverhältnisse auf den verschiedenen Einzelgebieten der Bewirtschaftung lassen es gerechtfertigt erscheinen, das Bedarfsdeckungsstrafgesetz, das in seiner derzeit geltenden Fassung mit 31. August 1949 befristet ist, nach Ablauf

3286 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

dieser Frist dahin zu novellieren, daß Verletzungen der Bewirtschaftungsvorschriften grundsätzlich nach den einzelnen diese Vorschriften enthaltenden Bewirtschaftungsgesetzen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Preisregelungsgesetz) bestraft werden und durch das Bedarfsdeckungsstrafgesetz nur mehr solche Tatbestände unter Strafsanktion gestellt bleiben, für die nach der Schwere der Straftat die Strafdrohungen der Bewirtschaftungsgesetze nicht hinreichen würden oder solche Strafdrohungen in diesen Gesetzen überhaupt fehlen.

Das Bundesministerium für Justiz hat den Organen der Bundesgesetzgebung im Wege einer Regierungsvorlage den Entwurf eines Gesetzes überreicht, wonach die Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes, welche gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, B. G. Bl. Nr. 148, am 30. Juni 1949 abgelaufen wäre, verlängert werden sollte. Mit Bundesgesetz vom 9. Juni 1949 ist die Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, B. G. Bl. Nr. 148, bis 31. August 1949 verlängert worden.

Angesichts der oben dargelegten geänderten wirtschaftlichen und rechtlichen Lage hatten sich die Organe der Bundesgesetzgebung nicht entschlossen, das Bedarfsdeckungsstrafgesetz für einen längeren Zeitraum als bis zum 31. August 1948 zu verlängern. Zur neuerlichen dieser Situation angepaßten grundlegenden Änderung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dessen Verhandlungen zu einem positiven Resultat geführt haben.

Der Justizausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 28. Juni 1949 mit dem Bericht des Unterausschusses beschäftigt und den von diesem vorgelegten Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen, die in dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf durchgeführt sind, zum Beschuß erhoben.

Der Ausschuß hat ferner einstimmig beschlossen, das Bundesministerium für Justiz aufzufordern, nach Kundmachung des Gesetzes den geltenden Text des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes mit neuer Paragraphenbezeichnung wieder zu verlautbaren.

Der Justizausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird das Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (921 d. B.): Bundesgesetz über die Regelung von Preisen und Entgelten (**Preisregelungsgesetz 1949**) (949 d. B.).

Berichterstatter Olah: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner letzten Sitzung das Preisregelungsgesetz 1948 um zwei Monate bis einschließlich 31. August dieses Jahres verlängert. Er hat gleichzeitig einem Unterausschuß den Auftrag erteilt, die damals vorgelegte Regierungsvorlage für ein Preisregelungsgesetz 1949 unverzüglich in Bearbeitung zu nehmen und dem Verfassungsausschuß einen Gesetzentwurf zur Beschußfassung vorzulegen. Dieser Auftrag wurde erfüllt und dem Verfassungsausschuß ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regierungsvorlage in wesentlichen Teilen umgearbeitet hat. Nicht nur das Mantelgesetz, sondern auch die Kataloge, Anlage A und B, wurden einer wesentlichen Revision unterzogen.

Das Preisregelungsgesetz fußt auf dem Beschuß der Provisorischen Staatsregierung vom 17. Juli 1945 und hat im Verlauf wesentliche Veränderungen durch Novellierungen erfahren. Es war die Aufgabe des Gesetzes, eine Anpassung herbeizuführen und mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes Schritt zu halten. Nicht zuletzt war auch der Sinn des Gesetzes, die österreichische Bevölkerung zu schützen und unsere gesamte Wirtschaft vor Exzessen in der Preisbildung zu sichern und zu bewahren. Die amtliche Festsetzung von Preisen für lebenswichtige Waren und Rohstoffe durch ein Gesetz ist in Zeiten großer Diskrepanz zwischen Güterangebot und -nachfrage notwendig. Unser Land hat in den vergangenen Jahren in der Wirtschaft Fortschritte erzielt, so daß im Verlaufe dieser Entwicklung manche Waren aus der Preisregelung ausgenommen werden konnten.

Der Unterausschuß hat nun die Regierungsvorlage zum Preisregelungsgesetz 1949 in Bearbeitung genommen und einige wesentliche Änderungen vorgenommen.

Natürlich waren große Verschiedenheiten in der Auffassung der einzelnen wirtschaftlichen Interessenvertretungen vorhanden. Die Arbeiten an dieser Vorlage wurden nicht unwesentlich von den Arbeiten und Vorschlägen der Experten der einzelnen wirtschaftlichen Interessenvertretungen, insbesondere der Kammer, beeinflußt. Die Ausschüsse, zunächst der Unterausschuß, dann der Verfassungsausschuß, haben sich diese Vorschläge weitgehend zu eigen gemacht.

Die wesentlichen Veränderungen im Gesetz selbst wurden im § 6 vorgenommen, der nun eine gänzlich neue Textierung erhalten hat.

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3287

Er baut im wesentlichen darauf auf, daß das Preisregelungsgesetz nicht nur einen unmittelbaren Anschluß an das prolongierte Preisregelungsgesetz 1948 verlangt, sondern gleichzeitig dieses prolongierte Gesetz außer Kraft setzt, und zwar mit dem Tage, an dem das formale Inkrafttreten des neuen Preisregelungsgesetzes durch Kundmachung im Bundesgesetzblatt ermöglicht wird.

Außer den Veränderungen im Mantelgesetz selbst wurden nun die Anlagen einer Überprüfung unterzogen. Im vorliegenden Entwurf selbst befinden sich nunmehr in der Anlage A und B die Listen jener Sachgüter und Leistungen, die entweder jetzt noch der Preiregelung unterworfen oder aber im Bedarfsfall durch eine Anordnung des Bundesministeriums nach Anhören, beziehungsweise auf einvernehmlichen Antrag der drei Kammern in die Preisregelung einbezogen werden sollen.

Im Gesetz ist auch die Bestimmung enthalten, und zwar im § 1, Abs. (4), daß bei wirtschaftlichen Notständen der Hauptausschuß des Nationalrates die Zustimmung geben kann, daß auch Waren und Leistungen, die weder in der Liste A noch in der Liste B enthalten sind, durch Verordnung der Bundesregierung in die Preisregelung einbezogen werden.

Im § 2 wurde eine unwesentliche Änderung dahin vorgenommen, daß in der zu bildenden Preiskommission auch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vertreten sein soll.

Der § 5 setzt die Strafbestimmungen fest, und der § 6 bestimmt, wie gesagt, das vorzeitige Außerkrafttreten des prolongierten Preisregelungsgesetzes 1948, dessen Geltungsdauer bis zum 31. August d. J. verlängert worden war.

Hohes Haus! Auf Grund eines Einvernehmens der drei Fraktionen habe ich nun einige Änderungen im Hohen Haus zu beantragen. In der abgezogenen Vorlage zum Preisregelungsgesetz soll auf Seite 5 im § 2 der Absatz 6, der mit dem Wort „Preisbestimmungen“ beginnt, geteilt werden, und zwar derart, daß der zweite Satz, der mit den Worten beginnt: „Bescheide und Kundmachungen“, als Absatz 7 bezeichnet werden soll. § 2, der bisher aus 6 Absätzen bestand, soll nun also aus 7 Absätzen bestehen. Damit wird einem Bedenken sowohl des Bundesministeriums als auch des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes Rechnung getragen.

In weiterer Folge sollen einige Änderungen in der Anlage A vorgenommen werden, und zwar bei den Sachgütern auf Seite 8, im Punkt 8 a bei den Worten „Schrot aus Ölkuchen“. Hier wären die Worte „Schrot aus“ zu

streichen, nach dem Worte „Ölkuchen“ bleibt der Beistrich, dann soll ein Gedankenstrich und das Wort „Schrot“ gesetzt werden, dann ein Beistrich, ein Gedankenstrich und schließlich das Wort „Mehl“.

Beim Punkt b) auf derselben Seite unten, soll das „r“ im Wort „Fischer“ gestrichen werden, denn nicht die Fischer, sondern nur die Fische sollen der Preisregelung unterzogen bleiben. (Heiterkeit.)

Verbunden mit diesem neuen Preisregelungsgesetz ist auch die Aufhebung der preisrechtlichen Bestimmungen und Regelungen nach den bisherigen reichsdeutschen Vorschriften. Insbesondere werden damit alle Preisbestimmungen aufgehoben, die zwischen dem 13. März 1938 und dem 10. April 1945 erlassen worden sind oder in Österreich eingeführt wurden, soweit sie nicht Gegenstände, beziehungsweise Waren betreffen, die in dieses Preisregelungsgesetz einbezogen worden sind und die daher in den Wirkungsbereich dieses Bundesgesetzes fallen, mit Ausnahme jener ausdrücklich angeführten Verordnungen und Gesetze, die weiterhin in Geltung bleiben und die in den Schlußbestimmungen, § 6, lit. a, b c und d, ausdrücklich angeführt werden. Es sind a) die 1. Verordnung des Reichsstatthalters (Österreichische Landesregierung) über die Mietzinsregelung im Lande Österreich, allerdings für jene Mietzinse, die nicht unter das Mietengesetz selbst fallen, b) die Verordnung über die Auskunftspflicht, c) die Verordnung über die Preisauszeichnung und d) die Verordnung über die Preisbildung für ausländische Waren (Auslandswarenpreisverordnung). Das sind also vier Bestimmungen, die auch weiterhin für jene Waren und Sachgüter in Geltung bleiben sollen, die nicht unter dieses Preisregelungsgesetz fallen.

An der Debatte im Unterausschuß und im Verfassungsausschuß beteiligten sich die Abg. Fischer, Dr. Margaretha, Proksch, Ing. Waldbrunner und Ing. Raab. Der Verfassungsausschuß hat die vom Unterausschuß vorgelegte Vorlage mit unwesentlichen Änderungen zum Beschuß erhoben.

Namens des Verfassungsausschusses bitte ich nun den Nationalrat, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den beantragten unwesentlichen textlichen und formalen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Berichterstatter hat die Vorlage des Verfassungsausschusses durch einige hier mündlich vorgetragene Abänderungen ergänzt, die im Einvernehmen der drei Fraktionen zustande gekommen sind. Ich würde bitten, mir diese Änderungen schriftlich zu übergeben.

3288 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

Abg. Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Raab, dieser politische Schwergewichtler des österreichischen Kapitalismus (*Heiterkeit — Zwischenrufe bei der Volkspartei*), hat heute im Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei einen Triumphgesang angestimmt. Er sieht die Dämme der Wirtschaftslenkung durchbrochen, er sieht die trübe Flut der freien Wirtschaft ungehemmt über Österreich hereinbrechen. Freie Wirtschaft, das bedeutet für die einen, für eine kleine Minderheit, steigende Profite, es bedeutet für die anderen, für die große Mehrheit, aber sinkende Reallöhne. Freie Wirtschaft, das bedeutet gefüllte Schaufenster und leere Taschen des Volkes. Freie Wirtschaft, das bedeutet Bereicherung einer kleinen Zahl von Menschen und für immer größere Massen die drohende Arbeitslosigkeit. Freie Wirtschaft, das ist ein goldener Segen für die Reichen, aber ein bitterer Fluch für die Armen in Österreich.

Der Herr Abg. Raab hat mit diesem Triumphgesang einen eigenartigen Augenblick der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gewählt, den Augenblick, in dem sich am Horizont das Wetterleuchten einer großen Wirtschaftskrise ankündigt, den Augenblick, in dem sich ernste Wirtschaftler der Großmächte im Westen mit der Frage auseinandersetzen, ob es überhaupt noch gelingen könne, die Wirtschaftskrise, dieses „segensreiche“ Kind der freien Wirtschaft, aufzuhalten, oder ob nicht wieder, wie schon oftmals in der Vergangenheit, aus dieser glorreichen freien Wirtschaft das Donnergetöse einer zusammenstürzenden Wirtschaft mit Millionen und aber Millionen Arbeitslosen hervorgehen wird.

Der Herr Abg. Raab endet seinen Artikel in dem Zentralorgan der Volkspartei mit einem außerordentlich kennzeichnenden Satz. In diesem Satz wird gesagt, daß „kein menschlicher Plan die schöpferischen Kräfte der Wirtschaft ersetzen“ könne. Mir scheint diese Gegenüberstellung von menschlichem Plan und den unmenschlichen Kräften der freien Profitwirtschaft, der freien Konkurrenz, als eine außerordentlich prägnante, eine außerordentlich charakteristische Gegenüberstellung zu sein.

Wir sind Anhänger des historischen Materialismus zum Unterschied von Herrn Abg. Raab. Das Merkwürdige daran ist aber, daß die scheinbaren Verteidiger eines scheinbaren philosophischen Idealismus nicht an die Menschenkraft, nicht an die menschliche Vernunft glauben, sondern daß sie in einem plumpen und grellen Materialismus, den wir ablehnen, der Meinung sind, die Dinge, die Stoffe, Eisen, Kohle und Maschinen, seien

mächtiger und intelligenter als die Vernunft des Menschen, als die Planungskräfte der menschlichen Gesellschaft. Sehen Sie, hierin liegen die entscheidenden Gegensätze unserer Auffassung, die weit über die Tagesfragen hinausgehen. Wir sind der Meinung, daß es Aufgabe der gesamten menschlichen Gesellschaft ist, diese Macht der Dinge, die in ihrer Entwicklung heute furchterlich über den Menschen hinausragt, Schritt für Schritt zu brechen, die Herrschaft des Eisens, der Kohle, der Metalle, der Rohstoffe, der toten Dinge über den lebenden Menschen niederzuwerfen und an ihre Stelle die gemeinschaftliche vernünftig planende Ordnung der menschlichen Gesellschaft zu setzen. Wenn Sie freie Wirtschaft sagen, dann meinen Sie damit, daß diese dämonischen, unterirdischen, unüberblickbaren Kräfte der freien Preisbildung, des freien Marktes über die Köpfe der Menschen hinwegschreiten. Sie meinen aber auch damit, daß wir wieder einmal erleben, daß aus allen diesen in einer nichtplanenden Mißwirtschaft stehenden gewaltigen Produktionsmitteln der Aufschrei der Dinge gegen diese Ordnung selbst hervorbricht, der sich ankündigt in immer wiederkehrenden Wirtschaftskrisen, in immer wiederkehrenden wirtschaftlichen Katastrophen.

Zum Unterschied von dieser Auffassung der Volkspartei vertreten wir mit aller Überzeugung und Leidenschaft die Auffassung, daß der Mensch imstande wäre, endlich einmal über die Dinge Herr zu werden, daß der Mensch imstande wäre, endlich einmal der Meister all der Produktivkräfte zu werden, die er entfesselt hat. Dazu wird er nur dann imstande sein, wenn alle menschliche Vernunft, alle planenden Kräfte des arbeitenden Volkes zusammengefaßt werden, wenn nicht zufällig, unwillkürlich, selber blinden Gesetzen unterworfen, der einzelne Unternehmer ins Leere und schließlich ins Nichts hineintaumelt, sondern wenn alle schöpferischen Kräfte der menschlichen Gesellschaft zusammenwirken, um eben den menschlichen Plan, den der Herr Abg. Raab ablehnt, den unmenschlichen und unterirdischen Gesetzen der entfesselten Profitherrschaft gegenüberzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich hielt es für notwendig, der Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfes diese kurze Einleitung vorauszuschicken, weil eben der Herr Abg. Raab in dem heutigen Artikel des Zentralorgans seiner Partei auch eine grundsätzliche Frage in der Erledigung dieser Gesetze erblickt, weil auch für ihn diese Frage über das einzelne Gesetz hinausgeht und er den vollen Sieg der freien Profitwirtschaft in Österreich gewissermaßen vorwegnimmt.

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3289

Nun also zu dem vorliegenden Gesetzentwurf selbst. Er ist das Ergebnis von Beratungen hinter dem Rücken der parlamentarischen Körperschaften, und ich muß daher ganz kurz die eigenartige Entwicklungs geschichte dieses Gesetzentwurfes vortragen. Die Bundesregierung, der die Vertreter der beiden Regierungsparteien angehören, hat einen Gesetzentwurf über die Preisregelung einstimmig angenommen, denn in der Bundesregierung können solche Gesetzesvorlagen nur einstimmig gefaßt werden. Er wurde in der Regierung angenommen, nachdem lange Beratungen mit den Wirtschaftskammern, vor allem auch mit der Arbeiterkammer, vorangegangen waren. Dieser Gesetzentwurf kam in den Verfassungsausschuß, und dort ist eigenartigerweise der führende Mann der stärksten Regierungspartei aufgetreten und hat erklärt, für ihn sei diese Regierungsvorlage überhaupt keine Verhandlungsgrundlage. Also ein ganz sonderbarer Zustand! Gewisse Gesetzesvorlagen der Bundesregierung können und müssen häufig im Parlament geändert werden, aber, meine Damen und Herren, daß der Sprecher der stärksten Regierungspartei erklärt, eine solche Vorlage sei nicht einmal eine Verhandlungsgrundlage, das, muß ich sagen, ist ein eigenartiges Novum und eine nicht unbedenkliche Erscheinung. Ich habe im Verfassungsausschuß Kritik daran geübt und ich muß feststellen, daß der Herr Abg. Seitz erklärt hat, ausnahmsweise könne er einmal mit mir übereinstimmen, er sei ebenfalls der Meinung, daß es sich hier um eine höchst eigenartige, eine ungewöhnliche und nicht ganz parlamentarische Vorgangsweise handle, und er hat die Frage gestellt, ob der Herr Abgeordnete seinen eigenen Regierungskollegen gewissermaßen das Mißtrauen aussprechen möchte.

Nun meine Damen und Herren, eigenartig war es auch, daß an demselben Tag, an dem dieser Ausschuß zusammentrat, als es schon klar war, daß die Österreichische Volkspartei zu einem weiteren Generalangriff zugunsten der freien Wirtschaft übergeht, daß an demselben Tag in der „Arbeiter-Zeitung“, groß aufgemacht, ein Artikel erschien, in dem von „Preisstürzen der nichtbewirtschafteten Waren“ die Rede war. Es war ganz klar, daß dies nichts anderes sein konnte als eine Schützenhilfe für die Offensive, die hier von seiten der Volkspartei vorbereitet war. (Zwischenrufe.)

Wenn man nun diesen Artikel gelesen hat, dann hat man feststellen müssen, daß der Artikelschreiber nur drei Beispiele für die sogenannten Preisstürze gefunden hatte. Das erste Beispiel war die Schokolade, das zweite Beispiel Kakao und das dritte Beispiel waren die Nylonstrümpfe. Ich glaube nicht, daß

Schokolade und Nylonstrümpfe zu jenen Waren gehören, die den breiten Massen unserer Bevölkerung zugänglich sind. Sie sind nicht sehr daran interessiert, daß Schokolade und Nylonstrümpfe im Preise zurückgehen; sie würden vielmehr wünschen, daß Brot und die entscheidenden Bedarfsartikel nicht im Preise steigen. Man hat die Preisstürze offenbar in der Löwelstraße gespürt, in Favoriten und Floridsdorf hat man nichts von Preisstürzen gespürt. Die Hausfrauen dort haben im Gegenteil wahrnehmen müssen, daß es für sie immer schwieriger wird, einzukaufen und das Notwendigste für den Haushalt heimzubringen.

Nun, meine Damen und Herren, in dieser Ausschußsitzung wurde beschlossen, zur sachlichen Beratung dieses ganzen Fragenkomplexes einen Unterausschuß einzusetzen. Für diesen Unterausschuß lautete der erste Vorschlag auf vier Vertreter der Volkspartei und vier Vertreter der Sozialistischen Partei. Ich habe die Frage gestellt, nach welchen Gesichtspunkten es in Ausschüssen einmal sehr erwünscht ist, daß ein Kommunist an den Beratungen eines Unterausschusses teilnimmt, während es offenkundig Fragen gibt, bei denen die Herren der beiden Regierungsparteien lieber unter sich sind, lieber keine Kontrolle haben; ich habe also gefragt, ob diese Frage zu jenen gehört. Daraufhin hat man mich in diesen Unterausschuß hineingewählt. Ich habe gar keinen überwältigenden Wert darauf gelegt, man hat mich aber hineingewählt, offenbar um damit zu bekunden, daß man keinerlei Scheu hat, in Anwesenheit eines Kommunisten über diese Dinge zu beraten. Was ist nun weiter geschehen? Die erste Sitzung dieses Unterausschusses wurde für einen der nächsten Tage für 3 Uhr nachmittags festgesetzt. Im letzten Augenblick hat man mir gesagt, die Sitzung beginne erst um 5 Uhr nachmittags. Ich kam etwas vor 5 Uhr in das Lokal dieser Sitzung, trat ein und prallte vor Rauchschwaden zurück: mitten in diesen Rauchschwaden saßen die Mitglieder des Unterausschusses, jene, die der Sozialistischen Partei und die der Volkspartei angehören. Sie waren nämlich schon um 3 Uhr zu einer Geheimsitzung dieses Unterausschusses zusammengetreten. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Ich habe dann gefragt, ob ich die Herrschaften bei ihren Beratungen störe. Darauf wurde mir erklärt, man sei im wesentlichen schon fertig, ich störe gar nicht. Die Sitzung wurde vertagt und seither, bis gestern, wurde der Unterausschuß nicht mehr einberufen. Jedesmal, wenn der Unterausschuß einberufen war, wurde die Sitzung im letzten Augenblick für mich, den kommunistischen Abgeordneten, abgesagt.

3290 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

Unterdessen haben die Beratungen über diese Frage außerhalb des Parlamentes stattgefunden, Beratungen innerhalb der verschiedenen Wirtschaftskammern. Es ist an sich nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß bei solchen wirtschaftlichen Gesetzen wirtschaftliche Institutionen, die Arbeiterkammer usw. gefragt werden; aber, meine Damen und Herren, das Eigenartige war, daß man dann erklärt hat, es sei zu einer Einigung dieser wirtschaftlichen Körperschaften, der Arbeiterkammer usw. gekommen. Nun, ich muß feststellen, zu einer Einigung zwischen den beiden Regierungsparteien; denn dieselben Leute waren einmal als Angehörige der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer verkleidet, dann waren sie als Angehörige dieser oder jener Institution verkleidet, dann waren sie plötzlich nur Angehörige der beiden Regierungsparteien. Es waren immer wieder dieselben Personen, die in verschiedenen Kostümen Abmachungen getroffen haben, während man auch in der Arbeiterkammer vor den Kommunisten strengstens geheim gehalten hat, daß es solche Besprechungen gibt, die Kommunisten bei diesen Besprechungen also ausgeschaltet hat. (Zwischenrufe.)

Das ist ein unwürdiger Zustand. Entweder— oder! Entweder Sie wünschen nicht, daß bei solchen Beratungen eines Unterausschusses über Wirtschaftsfragen ein Kommunist teilnimmt — bitte, dann haben Sie den Mut, das offen und ehrlich auszusprechen. Dann sagen Sie offen und ehrlich, Sie wünschen unter sich zu sein, Sie möchten nicht in Anwesenheit und unter Kontrolle eines Kommunisten verhandeln. Aber daß man einen solchen Unterausschuß mit einem Kommunisten einberuft und dann tatsächlich alle Beratungen, alle Verhandlungen hinter dem Rücken des Kommunisten führt und in die letzte Sitzung des Unterausschusses mit einer bis zum letzten Beistrich ausgepackelten Vorlage kommt, das ist doch eine lächerliche und unwürdige Komödie.

Diese ganzen Unterausschusssitzungen sind in Wahrheit nur für den einen kommunistischen Abgeordneten aufgeführt worden, und ich bin mir, offen gestanden, vorgekommen, wie ein Publikum in einer parlamentarischen Theaterkrise: ein großes Ensemble hat für einen einzigen Zuschauer in diesen Sitzungen sozusagen eine Vorstellung gegeben. Es war ja alles längst fertiggestellt, die Rollen waren bis ins kleinste Detail aufgeteilt. Allerdings war die Selbstverständlichkeit, daß ja alles bereits fertig ist und man gar nichts mehr ändern wird, so groß, daß sogar bei der Rollenverteilung gewisse Unstimmigkeiten und Irrtümer zutage getreten sind. Einer der klügsten Abgeordneten

der Volkspartei hat bei den Anträgen, die er vereinbarungsgemäß zu stellen hatte, verwechselt, welchen Antrag er eigentlich stellen soll, und hat einen vollkommen falschen und unsinnigen Antrag gestellt; er mußte von dem kommunistischen Abgeordneten erst darauf aufmerksam gemacht werden, daß offenbar etwas anderes zwischen den Regierungsparteien vereinbart wurde; dieser Antrag könnte überhaupt nicht vereinbart worden sein, weil er absolut unlogisch ist. So wurde also diese ganze Komödie — ich kann es nicht anders bezeichnen — im Unterausschuß aufgeführt. Man ist dann in den Ausschuß gegangen mit einer Sache, die fix und fertig gewesen ist, und hat sie angenommen.

Ich versteh'e sehr gut, daß man bei diesen Beratungen unter sich sein wollte, wie ja die beiden Regierungsparteien bei allen Verhandlungen über entscheidende Wirtschaftsfragen am liebsten unter sich sind und nicht irgendeine Kontrolle der Öffentlichkeit wünschen. Es wurde in einem Augenblick, in dem meiner Überzeugung nach keineswegs noch die Umstände dazu angetan sind, eine entscheidende Veränderung der Preisregulierung vorgenommen, genauer gesagt, die Sozialistische Partei hat im wesentlichen vor den Forderungen der Volkspartei kapituliert. Es wurden aus dem Katalog der Waren, die der Preisregulierung unterliegen sollen, sehr wesentliche Waren herausgenommen. So wurden im wesentlichen ein großer Teil der Eisenwaren und auch die Baustoffe aus dem Katalog A herausgenommen. Jeder weiß, daß Baustoffe und Eisenwaren für die gesamte Preisbildung, ja für die gesamte Funktion der Wirtschaft außerordentlich bedeutungsvoll sind. Man hat diese Waren zum Teil in den Katalog B hineingenommen, der überhaupt eine Augenauswischerei ist. Dieser Katalog B kann nämlich nur in Kraft treten, wenn die verschiedenen Kammern einstimmig einen Antrag stellen; es ist nicht anzunehmen, daß die Kammer des Herrn Abg. Raab jemals einen solchen Antrag stellen oder einem solchen zustimmen wird. (Abg. Ing. Raab: Da sind Sie schlecht orientiert!)

Es werden also sehr viele Waren aus der Preisregulierung herausgenommen in einem Augenblick, in dem das Volk nicht weiß, wie es existieren soll, wie es die teuren Preise für alle Waren zahlen soll. Herr Abg. Raab hat immer wieder folgende Begründung vorgebracht: es sei schon richtig, daß diese Preise, die hier genehmigt wurden, Höchstpreise sind, das heißt nämlich, daß es keinem Unternehmer, keinem Kaufmann verwehrt ist, bei dem Bestehen solcher Höchstpreise unter diese herunterzugehen; er werde ja nicht gezwungen, diese Höchstpreise zu verlangen, sondern es

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3291

stehe seiner freien Initiative offen, diese Höchstpreise zu unterbieten, mit den Preisen herunterzugehen. Herr Abg. Raab hat erklärt, daß sei schon richtig, aber man dürfe nicht übersehen, daß diese Höchstpreise von einem großen Teil der Unternehmer gleichsam als Richtpreise aufgefaßt wurden und daß es hier zu allen möglichen Kartellbildungen gekommen ist, die nun einen starken Druck auf jene ausgeübt haben, die eventuell bereit gewesen wären, mit den Preisen herunterzugehen. Meine Damen und Herren, das ist möglich. Ich glaube dem Herrn Abg. Raab, daß das in diesem oder jenem Fall vorgekommen ist. Aber hier scheint mir etwas ganz anderes geboten. Solche Kartellbildungen sind nämlich ungesetzlich und in keiner Weise gerechtfertigt. Sie sind diktatorische Maßnahmen der Wirtschaft, die so viel von der Freiheit des Wirtschaftens spricht, diktatorische Maßnahmen der Wirtschaft gegenüber einzelnen ihrer Teilnehmer und gegenüber den Konsumenten. Ich denke, man hätte diese Frage dadurch lösen können und müssen, daß man diesen ungesetzlichen Kartellbildungen, die tatsächlich da und dort zu beobachten sind, mit allen Mitteln entgegentritt und die Unternehmer darauf aufmerksam macht: Wenn schon freie Wirtschaft, dann wirkliche Freiheit und nicht, daß ihr selbst in euren Reihen den größten und drückendsten Zwang auf eure Mitglieder und die Konsumenten ausübt, die schließlich und endlich die Rechnung zu bezahlen haben!

Meine Damen und Herren! Die Waren in diesem Katalog haben sich also wesentlich verringert. Nun waren aber zur Zeit, als die Regierungsvorlage eingebracht wurde, die Sozialisten in der Arbeiterkammer der Meinung, daß dieser Katalog A das Minimum sei, das man erreichen müsse; sie meinten, hinter diese Rückzugslinie dürfe man nicht zurückgehen, sondern könne eher wo anders irgend ein Zugeständnis machen. Bei dem gleichzeitigen Erscheinen des Artikels in der Arbeiter-Zeitung war es ziemlich klar, daß es hier Gegensätze in der Sozialistischen Partei gegeben hat, daß der Arbeiterschaft näherstehende Leute in der Arbeiterkammer anderer Meinung waren als die entscheidenden Leute des Parteivorstandes, und es stand für jeden Kenner der österreichischen Verhältnisse außer Frage, daß selbstverständlich der Parteivorstand den Sieg davontragen und es dazu bringen wird, daß auch die Sozialisten in der Arbeiterkammer nachgeben und sich den Forderungen und dem Diktat der Österreichischen Volkspartei unterwerfen.

Außerdem wurde die einzige Bestimmung, die eine gewisse Möglichkeit geboten hat, in einer schwierigen Situation rasch einzutreten,

und bei plötzlichen überraschenden Preissteigerungen schnell etwas zu unternehmen, aus dem Gesetz gestrichen. Diese einzige Bestimmung hätte dem Innenministerium die Möglichkeit gegeben, in einem solchen Fall rasch und unverzüglich einzutreten. Man hat an Stelle dieser meiner Meinung nach notwendigen und elastischen Bestimmung eine andere gesetzt, die höchst unelastisch und unwirksam ist, nämlich die, daß auf Antrag der Gesamtregierung eine solche vorübergehende Maßnahme vom Hauptausschuß beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben es schon erlebt, daß sogar der Herr Innenminister zwar mit Ankündigungen und Drohungen gegen die Preistreiber sehr verschwenderisch war, aber außerordentlich wenig gegen sie unternommen hat. Es ist klar, daß die gesamte Bundesregierung überhaupt nichts unternehmen wird, wenn es zu irgendwelchen Durchbrüchen in der Preisbildung kommt, und sogar der Herr Abg. Raab hat gemeint, daß es bei einem Übergangszustand tatsächlich vorübergehend zu Exzessen in der Preisbildung kommen könne. Wir werden dann dastehen, ohne ein Machtmittel zu haben, um rasch und wirkungsvoll eingreifen zu können.

Schließlich wurde in dieses Gesetz eine Reihe der bisher geltenden Bestimmungen aus der Nazizeit übernommen. Nach welchen Gesichtspunkten, weiß ich nicht, weil ich bei den Beratungen, die darüber geführt wurden, nicht anwesend war. Offenbar hat es auch da gewisse Meinungsverschiedenheiten und Differenzen gegeben, denn man hat es nach Vorlage vor dem Unterausschuß für notwendig gehalten, zwei Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, die man dann wiederum gestrichen hat. Ich habe gefragt, von welchen Gesichtspunkten man hier überhaupt aus gegangen ist und ob man einen Überblick darüber habe, welche Bestimmungen jetzt zu entfallen haben, da man nur mehr wenige Bestimmungen in das Gesetz übernimmt. Man hat geantwortet, es sei unmöglich, einen solchen Überblick zu gewinnen, niemand in Österreich wisse, welche Bestimmungen eigentlich durch dieses Gesetz außer Kraft gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu sagen: Es scheint mir doch etwas leichtfertig, ein Gesetz auf diese Weise zu beschließen. Ich glaube nämlich nicht, daß es nicht möglich gewesen wäre, doch einen Überblick zu gewinnen, welche Verordnungen und Bestimmungen außer Kraft treten.

Ich weiß nicht, ob sich darunter nicht Verordnungen und Bestimmungen befinden, die für die Konsumenten notwendig und

3292 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

nützlich sind und deren Fehlen man unangenehm bemerken wird. Ich halte es für eine ganz unbefriedigende Antwort, niemand in Österreich habe einen solchen Überblick, daher verzichte man ungeschaubt auf alle diese Bestimmungen und nehme nur ein paar Bestimmungen in dieses Gesetz auf.

Aus allen diesen Gründen sehen wir uns nicht in der Lage, für dieses Gesetz zu stimmen.

Abg. Proksch: Hohes Haus! Wenn der Herr Abg. Fischer davon gesprochen hat, daß in der letzten Unterausschußsitzung die Beratung mit einem fertigen Projekt aufgenommen wurde, so glaube ich, daß dies nichts Ungewöhnliches ist. Es ist doch parlamentarischer Brauch, daß man auch außerhalb eines Ausschusses Verhandlungen führt, wenn sich bei den Verhandlungen selbst Schwierigkeiten ergeben. Es ist doch nur zu begrüßen, wenn es dazu kommt, daß letzten Endes eine Lösung gefunden wird. Ich kann daher nicht verstehen, wo der Widersinn stecken soll. Daß man im Unterausschuß das Gesetz durchberaten und behandelt hat? Dazu ist ja der Unterausschuß verpflichtet. Wenn durch vorherige Einigung die Möglichkeit einer raschen Erledigung des Gesetzes im Unterausschuß gegeben ist, so ist dies doch meiner Ansicht nach eine Tatsache, die wir nur begrüßen können. Wir wissen, daß gerade in der Frage der Preisregelung die Gegensätze so groß waren, daß man überhaupt nicht glaubte, zu einer Einigung kommen zu können. Wir sind aber der Meinung, daß das jetzige Preisregelungsgesetz den Bedürfnissen entspricht. Wir glauben, daß es möglich ist, alle Preisexesse zu unterbinden, wenn dieses Gesetz angewendet wird. Wir wollen offen sagen, daß wir auch gerne eine Reihe von Waren in der Liste A gehabt hätten, besonders was die Halbfabrikate des Metallsektors betrifft. Die Möglichkeit, sie unter die Gruppe A zu bringen, ist aber absolut gegeben. Es kommt nur darauf an, daß das Gesetz seinem Sinn entsprechend durchgeführt wird.

Wenn der Herr Abg. Fischer weiter davon spricht, daß eine Reihe von Nazibestimmungen aufgehoben wurden, so muß ich dazu sagen, daß wir bei allen wirtschaftlichen Fragen, die mit der Preisbildung im Zusammenhang stehen, immer vor der großen Schwierigkeit stehen, zu erfassen, was es im Deutschen Reich an solchen Bestimmungen überhaupt gegeben hat. Soweit ich informiert bin, rühmen sich zwei Menschen in Österreich, diese Bestimmungen gedruckt zu besitzen. Darüber hinaus kennt niemand das ganze Konvolut an anderen Bestimmungen, die während der Kriegszeit geschaffen wurden. Wenn aus diesen Bestimmungen auf Grund der Vorlage eines

Experten, nach Beratungen mit den Fachleuten zwei Bestimmungen gestrichen wurden, so zeigt das nur, daß die Besorgnis vorhanden war, daß man diese Bestimmungen vielleicht noch brauchen könnte. Nach eingehenden Beratungen unter den Fachexperten wurde aber festgestellt, daß die übrigen noch vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen diese angezeigten Nazibestimmungen absolut ersetzten. So viel zu diesem Gesetz.

Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz deckt, was auf dem Gebiete der Preisregelung unbedingt durchzuführen ist. Es kommt nur darauf an, daß wirklich auf allen Seiten die Bereitschaft besteht, Preisexzessen von vornherein auf das energischste entgegenzutreten. Von allen beteiligten Kreisen wurde immer wieder auf das entschiedenste betont, daß man dazu bereit sei.

Im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz hat sich auch die Tatsache ergeben, daß wir zu einer gleichen Maßnahme nur schreiten können, wenn wir gleichzeitig das Korrelat der Lenkung der wichtigsten Rohstoffe und Halbfabrikate haben, weil eines das andere bedingt und weil es ganz einfach unmöglich ist, Preise festsetzen zu wollen, wenn die betroffenen Sachgüter nicht bewirtschaftet sind. Soweit es sich um Lebensmittel handelt, sind sie durch ein anderes Gesetz bewirtschaftet. Auf dem Gebiet der Sachgüter sind die Dinge aber so gelegen, daß das Gesetz mit 30. Juni abläuft und keinerlei Vorsorgen getroffen wurden, daß der Anschluß an das Gesetz hergestellt werden würde oder die wichtigsten Rohstoffe und Sachgüter auch weiterhin bewirtschaftet würden.

Der Herr Abg. Fischer hat den Mitgliedern des Verfassungsausschusses aus den beiden Parteien gestern den Vorwurf gemacht, daß sie nunmehr einen Weg beschritten hätten, den die Geschäftsordnung vorsieht, nämlich daß sie selbst einen Gesetzesantrag in das Haus einbringen. Dazu muß ich sagen, daß der Vorwurf sehr ungerecht ist. Ich glaube, daß die Mitglieder des Ausschusses durch diesen Antrag eine Gesetzeslücke geschlossen haben, die zu schließen der zuständige Minister versäumt hat, indem er überhaupt keinen Antrag in das Haus gebracht hat, der sich mit der Lenkung der Rohstoffe und Halbfabrikate beschäftigt hätte, um auf einem bestimmten Gebiet den Anschluß an das Warenverkehrsgebot herzustellen. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß es sehr eigenartig ist, daß ein Minister sich überhaupt nicht darum kümmert und ganz einfach den Dingen ihren Lauf läßt, eine Tatsache, die man nicht als Bescheidenheit bezeichnen kann, sondern nur mehr als Sorglosigkeit. Die Forderung, daß

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3293

Rohstoffe und Halbfabrikate auch weiterhin gelenkt werden sollen, ist nicht allein eine Forderung der Konsumenten, sondern — wir wollen das mit aller Entschiedenheit feststellen — auch eine wesentliche Forderung der Wirtschaftskreise, die diese Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeiten müssen. Vom gesamtstaatlichen Gesichtspunkt aus müssen wir sagen, daß es für uns von Interesse ist, was mit den Devisen geschieht, die wir zum Ankauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten verwenden, und in welcher Weise sie verwendet werden, ob im Interesse des österreichischen Volkes, ob im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft, oder ob sie nicht vielleicht für Schiebergeschäfte verwendet werden, an denen sich wieder nur einzelne bereichern. So kühn wird wohl niemand sein zu behaupten, daß unsere Wirtschaft schon so stabil wäre, daß sie es sich leisten könne, auf dem Gebiet von Mangelgütern jede Bewirtschaftung aufzuheben. Wir sehen, daß das Organ der Industrie — es heißt auch „Die Industrie“ — in der Nummer vom 25. Juni sehr besorgt schreibt, ob schon die Zeit gekommen wäre, daß man hier den Hahn aufmachen und die Dinge laufen lassen könnte, wie sie mögen. In der gleichen Nummer wird auch sehr eingehend untersucht und begründet, daß die Zeit noch lange nicht gekommen ist, in der es sich Österreich leisten könnte, die Lenkung und Bewirtschaftung von Mangelwaren aufzuheben.

Auf der anderen Seite hören wir immer wieder das Schlagwort von der freien Wirtschaft und von der Privatinitiative. Wir sehen aber, daß es sich nur darum handelt, freie Wirtschaft dort zu üben, wo es darum geht, die Waren zu verkaufen und den Profit zu machen. Dort aber, wo es darum geht, die Rohstoffe und die Halbfabrikate zu beschaffen, da brauchen wir die Hilfe des Auslandes und die Hilfe des Staates, sonst kämen wir überhaupt nicht in irgend ein Geschäft. Trotzdem glaubt man, daß es möglich wäre, heute schon allen Dingen freien Lauf zu lassen und die segensreiche sogenannte freie Wirtschaft einzuführen. Wir sehen aber auch, daß man Gewerbe und Industrie absolut nicht überall freimacht, sondern daß hier viele eiserne Fesseln angelegt sind, daß es Konzessionszwang usw. gibt; aber wer einmal einen solchen Schein in der Hand hat und damit seiner Stellung, die manchmal eine Monopolstellung ist, sicher ist, der nützt sie meistens auch entsprechend, oft bis zum letzten aus.

Ich möchte daran erinnern, daß wir in Österreich vor dem Jahre 1934 sehr markante Beispiele für die freie Wirtschaft und für die Privatinitiative erlebt haben. Ich möchte daran erinnern, daß wir in der Zeit von 1929 bis 1934 allein über 700 Millionen Schilling

Steuergelder dazu verwenden mußten, verkrachte Banken zu sanieren, ohne daß es dabei gelungen wäre, in die Betriebe wieder jene 400.000 bis 500.000 Arbeitslosen zu bringen, die durch den Bankenkrach aus den Betrieben herausgeflogen sind und dann jahrelang arbeitslos waren.

Dies alles sollten wir wohl bedenken. Es wäre doch logisch, daß man sich in seinem Profitstreben nicht allein von seinem eigenen Gesichtspunkt leiten läßt, sondern alles daran setzt, damit die gesamte Wirtschaft blühen und gedeihen kann. Letzten Endes waren aber die Kräfte, die der Vernunft das Wort geredet haben, doch siegreich, und so ist es schließlich zu einem Rohstofflenkungsgesetz gekommen. Wir sind der Meinung, daß dieses Rohstofflenkungsgesetz seinen Zweck erfüllen wird, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Minister die Aufgaben, die sich aus diesem Gesetz für ihn ergeben, voll erfüllen wird. Wir müssen sagen, wir haben allerdings nicht die Hoffnung, daß dies restlos der Fall sein wird, weil der Minister zu der ganzen Angelegenheit überhaupt noch durch keinen Gesetzesantrag Stellung genommen hat.

Ob das Gesetz in seinem Umfang zulänglich ist, das muß sich erst erweisen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Vorschläge der Arbeiterkammer viel weiter gegangen sind. Wir haben aber schwere Bedenken, daß besonders jene Bestimmungen gelten sollen, die sich auf den Metall-, beziehungsweise Eisensektor beziehen.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang vielleicht noch etwas erwähnen. Wir hören immer: Freie Wirtschaft, jeder einzelne muß seine großartige Initiative einsetzen können! Wir sehen aber auf der anderen Seite, daß alle Institutionen, die der Bewirtschaftung gedient haben, frisch und fröhlich weiterbestehen und sich nun ihre Stellung in Form von Kartellen zunutze machen, um dadurch Profitsteigerungen zu erreichen. Mit einem Wort, sie wollen die Kontrolle des Staates und der Arbeiterschaft ausschalten und weiter nur die eigenen Interessen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, mögen diese heißen wie sie wollen, verfolgen. Wir haben dies gesehen, als das Gemüse freigegeben wurde, und wir sehen dies auch jetzt wieder. Wir wissen, daß keine dieser Institutionen aufgelöst wird, obwohl das Gesetz nun eine andere Form der Beratung vorsieht.

Wir möchten heute schon darauf aufmerksam machen, daß die Kartellbestimmungen, die es in der Gesetzgebung gibt, ganz rigoros eingesetzt werden müssen, denn diese Schädlinge am Körper der Volkswirtschaft müssen bekämpft werden, soweit es nur irgendwie geht. Ich weiß, daß das Parlament jetzt nicht mehr

3294 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

in der Lage ist, ein entsprechendes Kartellgesetz zu beschließen. Wenn wir aber die geltenden Bestimmungen ausnützen, dann wird es möglich sein, wenigstens die ärgsten Auswüchse zu verhindern. Von einer Seite her hören wir immer wieder „Freie Wirtschaft!“ Ja, wie wirkt sie sich denn aus, wenn sie sich auswirken kann? Es gibt zum Beispiel Teile der Wirtschaft, in denen jetzt dreimal soviel Großhändler sind als in den normalen Zeiten, und sie alle leben schön und gut, ansonsten gäbe es kein solches Geriß, um einen Schein zu bekommen, der dazu berechtigt, als funktionsloser Händler am Körper der Volkswirtschaft zu saugen und sich zu bereichern. (Abg. Dr. Pittermann: Die „Pragmatisierten“ der freien Wirtschaft! — Abg. Ing. Raab: Sie sind alle in der Zwangswirtschaft entstanden!) Herr Minister Raab hat ja selbst einmal erklärt, als wir uns darüber unterhalten haben, daß diese Bewirtschaftungsstellen weiterhin fungieren und nun geradezu zu Kartellen geworden sind. Man sagt aber: Na ja, die Leute sind es nun schon gewohnt, daher können wir das nicht so leicht abschaffen. Wir haben aber immer wieder vorgeslagen, gehen wir diesen Weg nicht, versuchen wir doch, jede Möglichkeit einer Kartellbildung auszuschalten. Ich muß konzedieren, daß Sie ja immer auch gesagt haben, Sie seien bereit dazu (Abg. Ing. Raab: Jederzeit!), aber von der Bereitschaft zur Tat zieht sich der Weg. Es dauert nun also schon etwas lange, denn bisher haben wir noch keinen Schritt auf diesem Wege gesehen, der dazu geführt hätte, jenes Parasitentum auszuschalten, das meiner Ansicht nach jeder ehrliche und anständige Mensch der Wirtschaft bekämpfen müßte. (Abg. Ing. Raab: Trotz Zwangswirtschaft! Die freie Wirtschaft wird es wegräumen!) Die freie Wirtschaft wird vielleicht noch alle von uns wegräumen!

Wir sind nun froh und freuen uns, daß doch jene Kreise gesiegt haben, die vernünftiger waren, und daß es also zu diesem Gesetz gekommen ist, wenn es auch nicht — das stelle ich noch einmal fest — voll entspricht. Aber darüber kommen wir nicht hinweg, wir sind noch nicht die stärkste Partei, und so ist es ein Kompromiß geworden. Ich sage noch einmal, daß dieses Gesetz dann voll entsprechen wird, wenn der Minister in der Ausübung seiner Funktion nicht allzu bescheiden ist und wenn er nicht auch hier so bescheiden bleibt, wie er es war, als es sich um die Schaffung eines neuen Rohstofflenkungsgesetzes gehandelt hat. Wir haben dem Namen „Produktionslenkungsgesetz“ nicht zugestimmt, weil dies ein falscher Name gewesen wäre, denn es handelt sich wirklich nur um die Lenkung von einigen Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich aber folgendes sagen: Wir glauben, daß das Gesetz genügt, wenn es richtig angewendet wird und wenn auch die Versprechungen, die außerhalb des Gesetzes gegeben wurden, eingehalten werden. Wir sind aber der Ansicht, daß die wirtschaftliche Lage Österreichs eine so ernste ist, daß sie auf die Dauer nur dann gesichert sein kann, wenn die österreichische Wirtschaft geplant und gelenkt wird. Wir haben die Segnungen der freien Initiative mit der Zahl von einer halben Million Arbeitslosen schon in der ersten Republik erlebt. Wir wollen daher in Zukunft unsere Arbeiterschaft vor demselben Schicksal bewahren und wir werden daher alle unsere Kräfte daran setzen, damit durch eine planvolle Lenkung der Wirtschaft dem einzelnen Beschäftigten, dem einzelnen Arbeiter und Angestellten eine volle Beschäftigung und ein Arbeitsplatz gesichert werden. Das ist nur dann möglich, wenn die Wirtschaft gelenkt wird. Der einzelne Wirtschaftstreibende, der einzelne Kapitalist kann den Versuch riskieren, ob es zu einer Krise kommt oder nicht, aber die Arbeiterschaft kann sich das nicht leisten. Wir werden daher den Kampf in dieser Frage so leidenschaftlich wie nur möglich führen. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Dr. Margaretha: Es wäre verlockend, aber auch ziemlich zeitraubend, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Fischer bezüglich der Wirkung der freien Wirtschaft und der Planwirtschaft einzugehen. Ich möchte es daher nicht tun und muß es mir heute an dieser Stelle versagen. Aber ich möchte doch folgendes erwähnen: Wir haben die Nachteile und die Vorteile der Planwirtschaft und der gelenkten Wirtschaft nicht etwa nur wenige Jahre, sondern, genau genommen, seit dem Jahre 1938 leider zur Genüge kennengelernt. (Abg. Fischer: Das war doch Kriegswirtschaft! —

Abg. Rauscher: Das war doch keine Planwirtschaft! — Abg. Fischer: Sie sind doch Ökonom genug, um dies festzustellen! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Es haben sich insbesondere im Jahre 1945 selbst solche Leute, die enrangierte Gegner einer Planwirtschaft und einer gelenkten Wirtschaft waren, eben mit Rücksicht auf diese Zeiten entschlossen, nicht bloß scheinbar, sondern ganz energisch mitzuarbeiten, und wir haben die Wirkungen dieser Planwirtschaft, dieser übertriebenen Planwirtschaft, dieser gelenkten Wirtschaft allmählich kennen gelernt. Es ist sicher, daß diese Planwirtschaft in den ersten Jahren nach 1945 unbedingt notwendig war, und es ist ebenso sicher, daß sie auch heute noch in einem gewissen Maß notwendig ist, möglicherweise auch dauernd notwendig sein

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3295

wird. Die Frage ist nur, wie man es macht, und darüber sind sich selbst die Anhänger der Planwirtschaft nicht immer ganz einig. (*Abg. Koplenig: Jedenfalls nicht mit der Volkspartei! — Abg. Ing. Raab: Kommunistische Wirtschaft ist Planwirtschaft!*)

Zur Planwirtschaft gehört nicht unbedingt die Frage der Regelung der Preise, aber sie hat auch dazu gehört. Was für eine unheilvolle Wirkung die Regelung der Preise für uns insbesondere in den letzten Jahren gehabt hat, das ist am besten zu erkennen, wenn man die Hausfrauen fragt. Ich muß Ihnen sagen, die Einsicht, die sich in den letzten Jahren und Monaten immer mehr verstärkt hat, daß man nicht alles und nicht um jeden Preis preisregeln muß, hat gute Früchte gezeitigt. Wenn ich bedenke, worum wir uns noch vor einem Jahr herumstreiten mußten, ob wir preisregeln oder freigeben müßten — ich erinnere an die Ofenrohre und an gewisse ganz ausgefallene Lebensmittel —, und wenn wir heute sehen, was für Wirkungen die Freigabe gewisser Dinge hat, dann müssen wir sagen, es war gut, daß wir rechtzeitig an diese Sache herangetreten sind. (*Zwischenrufe.*) Fragen Sie, meine Herren, die Hausfrauen, ob es nicht zweckmäßig war, durch die Beseitigung der Preisregelung des Obstes zu erreichen, daß wir heute gutes Obst in jeder beliebigen Menge zu 3 bis 4 S bekommen können, während wir noch im vergangenen Jahr 16 und 20 S dafür zahlen mußten. Und wenn mir heute so mancher kommt und sagt, das Gemüse sei wieder teurer — nun ja, bitte, aber wir haben genug Gemüse und wir können auch zwischen dem einen und dem anderen Gemüsehändler wählen.

Ich habe beispielsweise vor einiger Zeit heurige Kartoffeln in einem Konsumverein mit 1·40 S angeschrieben gesehen und ich habe mich gefreut, daß diese Kartoffeln, die vor einiger Zeit noch, ich weiß nicht was gekostet hatten, auf 1·40 S zurückgegangen waren. Dann bin ich ein bissel weitergegangen und habe bei einem Greißler gesehen, daß dort die gleichen Kartoffeln mit 1·35 S angeschrieben waren. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die freie Wirtschaft und selbst die Konsumgenossenschaft Wien kann nicht immer mit einem Greißler mit!

Nun möchte ich aber auf das Gesetz zurückkommen, das jetzt eigentlich behandelt wird. Die Frage, ob eine Preisregelung überhaupt noch notwendig sei, war sehr strittig, und es hat viel Disziplin seitens aller jener, die an diesen Verhandlungen beteiligt waren, erfordert, um die Gegenargumente zu prüfen. Ich muß aber sagen, wir sind zu einer Einigung gekommen. Wir haben, insbesondere unsere

Partei, manches Zugeständnis gemacht; aber nicht deswegen, weil wir geglaubt haben, daß die Preisregelung des betreffenden Artikels noch unbedingt notwendig sei, sondern weil wir uns gesagt haben, wenn jemand befürchtet, daß ohne Preisregelung für diesen oder jenen Artikel doch ein Exzeß oder Schwierigkeiten entstehen könnten, dann lassen wir die Sache lieber doch noch preisgeregelt.

Damit komme ich zu dem, was zu diesen Konventikeln und zu diesen Besprechungen geführt hat, die eine so epische Kritik des Herrn Abg. Fischer hervorgerufen haben. Meine Damen und Herren! Ob ein Artikel bewirtschaftet bleiben oder preisgeregelt sein soll, das können auch noch so kluge Abgeordnete der einen oder anderen Partei nicht entscheiden; das kann man nicht in einem Unterausschuß entscheiden, das kann man auch nicht durch die Heranziehung einiger weniger Experten in einem Unterausschuß entscheiden, sondern dazu sind ausführliche Aussprachen zwischen den Interessenten notwendig. Und wenn wir die Arbeit dem Herrn Abg. Fischer abgenommen haben (*Abg. Fischer: Zu liebenswürdig!*), so daß insbesondere jene Personen, die gleichzeitig Abgeordnete und Kammermitglieder sind, diese Arbeit geleistet haben, dann nur deswegen, weil wir geglaubt haben, daß uns Herr Abg. Fischer in diesen Dingen kaum wertvolle Hilfe würde leisten können, wie dies in manchen anderen Ausschüssen von seinen Kollegen geschieht, die die spezielle Materie vielleicht besser beherrschen und uns daher auch manchen wertvollen Rat geben können.

Wenn der Herr Nationalrat Raab erklärt hat, das Gesetz sei für uns unbrauchbar, es werde nie Gesetz werden, so hat es sich viel weniger um den Text des Gesetzes als um den Text des Anhangs gehandelt. Wir haben in den Ausschüssen und in den Besprechungen in den Kammern auch sehr wenig über den Text des Gesetzes verhandelt. Über den Text waren wir uns bald einig, mit Ausnahme jener Bestimmungen, die wir ja bis zum letzten Moment nicht genau feststellen konnten, weil wir seitens des Inneministeriums nicht die dazu notwendigen Auskünfte bekommen konnten. Strittig waren — und das gebe ich unbedingt zu — bis zur letzten Stunde die Tabellen A und B, und sie sind ja auch heute noch strittig. Auch heute wissen wir, die wir uns auf diese Tabelle geeinigt haben, noch nicht, ob wir damit recht getan haben oder nicht, und zwar gilt dies sowohl auf Seiten der Sozialisten als auch auf unserer Seite.

Meine Damen und Herren! Wir haben aus dieser Streitfrage, ob überhaupt noch eine

3296 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

Preisregelung notwendig ist oder was preiszuregeln ist, bei der endgültigen Fassung des Gesetzes gewisse Konsequenzen gezogen, aber irren ist menschlich, und es wird gewiß manches, was wir getan haben, nicht ganz richtig erfaßt worden sein. Wir haben vor allem dieses Gesetz nur für die Zeit bis Ende des Jahres befristet. Es ist eigentlich eine relativ kurze Zeit, aber wir wollten dem künftigen Nationalrat bei diesem wie bei anderen gleichartigen Gesetzen nicht voreignen. Der künftige Nationalrat soll dann entscheiden, ob das Gesetz unverändert in seiner Geltungsdauer verlängert werden soll, ob es nicht etwa überhaupt überflüssig ist oder ob es entsprechend novelliert werden soll.

Wir haben auch die Liste mit größter Gewissenhaftigkeit geprüft und ausgehandelt. Ich muß sagen, daß die ursprüngliche, nicht genügend vorbereitete, recht schlampig hergestellte Liste nunmehr in ein gewisses System gebracht worden ist, insbesondere die Liste der Lebensmittel, die ja sehr wichtig sind. Wir haben uns aber auch darauf beschränkt, nur jene Artikel und Rohstoffe der gewerblichen Produktion preisgeregt zu lassen, bei denen dies wirklich notwendig ist. Man hat also auf die Ofenröhren verzichtet, auf Fahrräder und verschiedenes andere auch verzichtet. Außerdem ist eine Liste B geschaffen worden. In sie haben wir all das einbezogen, wovon wir überzeugt waren, daß eine Preisregelung nicht mehr notwendig sei, wo aber gewisse Bedenken bestanden haben, und zwar auch wieder nicht nur bei den Konsumenten, sondern auch bei den Erzeugern, ob es notwendig und zweckmäßig ist, diese Artikel einer Preisregelung zu unterziehen. Die Motive für die Einbeziehung in die Preisregelung sind bei den Konsumenten und Produzenten nicht immer die gleichen. Es war Aufgabe der Kammern, die selbstsüchtigen Interessen einzelner Produzenten und Konsumenten gegeneinander abzuwagen. Es war Aufgabe der Parteien, aus diesen Interessengegensätzen eine richtige Mittellinie zu finden. Ich glaube, daß wir diese Mittellinie nach schwerer und langwieriger Arbeit gefunden haben.

Eines ist noch an dem Gesetz zu rühmen — das hat der Herr Abg. Fischer offenbar übersehen, weil er es in der Kürze der Ausschußsitzung nicht so genau erfassen konnte —, das ist jene Bestimmung des § 6, die nunmehr klar ausspricht, was jetzt noch reichsgeregelt ist und was von den alten deutschen Gesetzen noch gilt. Es geht nicht an, daß man ein Gesetz novellierte und daß man neben der Novellierung eines so bestrittenen Gesetzes keine Klarheit schafft, was von alten

einschlägigen Gesetzen noch gilt. Kürzlich ist in der Tschechoslowakei irgend ein Mann auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1713 — oder so ähnlich — verurteilt worden. Unser Innenministerium hat bisher die Möglichkeit gehabt, auf Grund von Forschungsarbeiten irgend eine Vorschrift aus dem Naziregime, die, nach der damaligen Übung, obwohl sie nach außen hin ein Erlaß war, Gesetzeskraft hatte, hervorzuziehen und heute jemanden auf Grund dieses Gesetzes wegen Übertretung der Preisvorschriften zu belangen. Das ist ein unleidlicher Zustand. Wir müssen erreichen, daß man weiß, diese und jene Dinge sind preisgeregt und die Überschreitung dieser Vorschriften und gewisser anderer, die wir im § 6 deutlich aufgezählt haben, ist ein Vergehen oder eine Übertretung und wird bestraft. Wenn wir Gesetze machen wollen, die eingehalten werden sollen, müssen wir sie so machen, daß sie jeder verstehen kann.

Die gleiche Klarheit haben wir auch insbesondere bei der Aufstellung der Liste geschaffen. Wir haben zum Beispiel die fabriksmäßig erzeugten Lederschuhe mit Absicht preisgeregt, aber darauf verzichtet, die Unwahrheit aufrecht zu erhalten, daß der gewerblich hergestellte Schuh weiter preisgeregt sein soll, denn die Preisregelung ist beim gewerblich hergestellten Schuh seit zwei oder drei Jahren nicht mehr üblich. Man hätte eigentlich alle Schuster, die ihre Selbstkosten decken wollten und dabei mit der Preisregelung nicht im Einklang waren, einsperren müssen. Eine solche Unaufrichtigkeit sind wir nicht gewillt, aufrechtzuerhalten.

Was ich von den Schuhen gesagt habe, gilt auch von einer Menge anderer Artikel, und es ist nur erfreulich, daß unsere Argumente, die wir vorgebracht haben, auch auf der Konsumentenseite — und dazu haben nicht nur Vertreter der SPÖ, sondern auch die Vertreter unseres Arbeiter- und Angestelltenbundes gehört — eine verständnisvolle Aufnahme gefunden haben.

Ich hoffe daher, daß dieses Gesetz entweder mit 31. Dezember 1949 überflüssig werden wird oder daß wir bei der Novellierung dieses Gesetzes wenigstens wieder um ein gutes Stück weiterkommen und einen erheblichen Teil der Waren aus der Preisregelung herausnehmen werden können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3297

über die Lenkung des Verkehrs von industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (**Rohstofflenkungsgesetz 1949**) (950 d. B.).

Berichterstatter Olah: Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß legt gleichzeitig dem Hohen Hause in Form eines Berichtes und Antrages den Entwurf für ein Gesetz zur Lenkung von Rohstoffen und Halbfabrikaten — Rohstofflenkungsgesetz 1949 — vor. Es ist damit der nicht sehr häufige Vorgang gewählt worden, daß ein Gesetzentwurf, der weder als Regierungsvorlage noch als Initiativantrag auf dem gewöhnlichen Wege im Nationalrat eingebbracht wurde, nunmehr dem Nationalrat als Antrag vorgelegt wird. Wie es dazu kam, daß dieser Antrag heute dem Hohen Hause vorliegt, ist daraus zu erklären, daß bei den Beratungen des neuen Preisregelungsgesetzes allen Interessenten und Beteiligten klar wurde, daß die Grundlage für die Bewirtschaftung lebenswichtiger Bedarfsgüter, soweit sie in den Sektor der gewerblichen Wirtschaft fallen, durch das Warenverkehrsgesetz geregelt ist, das aber mit heutigem Tage, also am 30. Juni 1949, seine Geltung verliert. Wenn ein Preisregelungsgesetz beschlossen wird, ist es daher absolut notwendig, auf der anderen Seite dafür zu sorgen, daß für Sachgüter, insbesondere für Rohstoffe und Hilfsstoffe, die auch der Preisregelung unterzogen werden sollen, weiter die Möglichkeit einer behördlichen Lenkung und Bewirtschaftung besteht.

In dieser Frage war natürlich die Auffassung der einzelnen Interessentengruppen sehr divergierend. Der Antrag, der hier dem Hohen Hause vorliegt, ist auch das Ergebnis langer Beratungen, insbesondere der Ausgleich der Forderungen und Wünsche, daß die wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe, die im besonderen Interesse unserer Wirtschaft liegen, weiter durch ein Rohstofflenkungsgesetz der behördlichen Lenkung unterliegen.

Eine Preisregelung von Sachgütern und Waren wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne ein solches Gesetz unmöglich. Bei den wichtigen Lebensmitteln, die im neuen Preisregelungsgesetz ebenfalls enthalten sind, ist die Bewirtschaftungs- und Lenkungsmöglichkeit durch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz gegeben, dessen Geltungsdauer ebenfalls bis Ende dieses Jahres läuft. Daher war die parallele Notwendigkeit gegeben, für die Roh- und Hilfsstoffe ein gleiches Gesetz zu schaffen, das dem zuständigen Ministerium die Möglichkeit gibt, auf diesem Gebiet weiter regelnd einzutreten. Dieses Gesetz ist auch für die Sicherung unserer Produktion im gegenwärtigen Zeitpunkt sowie auch durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage unseres eigenen Landes und durch die Verflechtung

unseres Landes mit dem europäischen Wirtschaftsfortschritt als absolut erforderlich erachtet worden. In unserem Lande besteht auch weiterhin eine Knappheit an wichtigen Roh- und Hilfsstoffen. Der Verfassungsausschuß hat sich deshalb entschlossen, dem Hohen Hause diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Zum Text des Gesetzes wäre zu sagen, daß der § 1 die Aufzählung aller jener Roh- und Hilfsstoffe vornimmt, die den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes unterworfen werden sollen.

§ 2 legt fest, daß alle jene Unternehmungen, die mit solchen genehmigungspflichtigen Rohstoffen arbeiten, sie verbrauchen oder lagern, sich den Anordnungen des Gesetzes zu unterwerfen haben.

Ich bitte bei dieser Gelegenheit die Damen und Herren des Hohen Hauses, einen Fehler zu verbessern. Im § 2 sehen Sie, daß dort in der letzten Zeile § 1, Abs. (1), zitiert wird. Einen solchen Abs. (1) gibt es nicht, deshalb ist dort „Abs. (1)“ zu streichen. Das gleiche gilt für § 3, erste Zeile, wo nach „§ 1“ ebenfalls „Abs. (1)“ zu streichen ist.

Der § 3 stellt fest, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die erforderlichen Anordnungen erläßt, nachdem es den zu errichtenden Rohstofflenkungsausschuß gehört hat.

§ 4 verfügt die Meldepflicht, setzt also fest, daß die Waren von den Unternehmungen und Firmen gemeldet werden müssen, ebenso wie von den Behörden, Ämtern und Anstalten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Der § 5 legt fest, daß Überprüfungsrechte des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, beziehungsweise der von ihm beauftragten Stellen gegeben sind.

Der § 6 besagt: Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau kann zur Durchführung der ihm aus diesem Gesetz erwachsenden Aufgaben die Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretungen und der für die Produktions- und Absatzregelung bestehenden gemeinsamen Organisationen der Erzeuger genehmigungspflichtiger Waren und solcher Organisationen der Händler mit diesen Waren heranziehen.

Der § 7 verfügt eine Meldepflicht für Halbfabrikate und Rohstoffe, die aus dem Ausland eingeführt werden.

Der § 8 sieht die Einsetzung eines Rohstofflenkungsausschusses vor und dessen Zusammensetzung aus je sechs Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages und aus

3298 115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949.

je zwei Vertretern der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Ebenso regelt er auch die Bestellung des Vorsitzenden, die Einberufung dieses Rohstofflenkungsausschusses und seine Geschäftsordnung.

Der § 9 gibt die Ermächtigung, die Deckung eines eventuellen Aufwandes durch eine Umlage auf diese Waren zu schaffen.

§ 10 enthält die Strafen, die bei Übertreten dieses Gesetzes verhängt werden können.

Der § 11 verpflichtet die Mitglieder des Rohstofflenkungsausschusses zur Verschwiegenheit und legt im Falle der Zuwiderhandlung Strafbestimmungen fest.

Durch den § 12 ist das Inkrafttreten dieses Gesetzes, die Geltungsdauer sowie die Vollziehung geregelt.

Im Abs. (1) ist festgesetzt, daß dieses Bundesgesetz mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Damit ist die durch den Ablauf des Warenverkehrsgesetzes entstandene Lücke geschlossen und das Gesetz kann trotzdem vom 1. Juli an Wirksamkeit erlangen, auch wenn es durch die notwendigen Formalitäten erst später im Bundesgesetzblatt publiziert werden kann.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Fischer: Meine Damen und Herren! In Österreich hat sich mehr und mehr die Gepflogenheit herausgebildet, daß entscheidende wirtschaftliche Gesetze hinter dem Rücken des Parlaments beraten und ausgepackelt und im letzten Augenblick, manchmal wirklich in allerletzter Sekunde, den Abgeordneten des Parlaments übergeben werden. Wir haben das erlebt bei den entscheidenden Wirtschaftsgesetzen, beim sogenannten dritten Lohn-Preispakt, wo ganz wenige Herren in sehr autoritären Beratungen bis ins Detail hinein alles ausgepackelt haben und diese Gesetze dann Hals über Kopf dem Parlament vorgelegt wurden, während — und das ist meine Überzeugung — keineswegs alle Abgeordneten genau gewußt haben, wofür sie eigentlich stimmen, und gar nicht in der Lage waren, die einzelnen Bestimmungen zu überblicken. Ähnlich ist es bei dem Gesetz, das heute vorgelegt wird. Dieses Gesetz wurde buchstäblich in letzter Sekunde den Abgeordneten übergeben. Mir zum Beispiel ist gestern im Unterausschuß des Verfassungsausschusses zum erstenmal ein abgezogener Gesetzentwurf übergeben worden. Unmittelbar darauf sollten die Beratungen über dieses nicht ganz unwichtige Gesetz stattfinden. Es ging sogar

so weit, daß man dem Unterausschuß ursprünglich zugemutet hat, er möge sofort in die Beratung des Gesetzes eintreten, obwohl der Unterausschuß keinerlei Ermächtigung, keinerlei Legitimation zur Beratung eines solchen neuen Gesetzes hatte und offensichtlich nur der Verfassungsausschuß berechtigt wäre, zu einem solchen Gesetz Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Man sagt uns, es sei eine großartige, eine wunderbare Leistung der Abgeordneten gewesen, daß sie im allerletzten Augenblick gemerkt haben, daß ein sehr wichtiges Gesetz, das Warenverkehrsgesetz, seinem Ende entgegengesetzt. Man sagt, es sei ein großartiges Reifezeugnis für das Parlament, daß man im allerletzten Augenblick mit einem solchen neuen Gesetz gekommen sei. Meine Damen und Herren! Daß das Warenverkehrsgesetz abläuft, wußte man schon vor einigen Wochen, und es ist also keineswegs ein Anlaß vorhanden, sich dessen zu rühmen, daß man im allerletzten Moment daraufkommt und nun in fliegender Eile hinter dem Rücken des Parlaments ein neues Gesetz ausgearbeitet und dem Parlament zur Beschußfassung vorgelegt hat.

Wenn man nun einfach erklärt, daß dies lediglich Aufgabe des Ministers gewesen sei — ich bin weit davon entfernt, den Minister entschuldigen zu wollen, gewiß wäre es seine Aufgabe gewesen —, so hat doch schließlich und endlich die Sozialistische Partei die Möglichkeit, innerhalb der Regierung solche Dinge zu kontrollieren, rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz seinem Ende entgegengesetzt, und rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dem Minister eine vielleicht ungewollte, aber kräftige Unterstützung in seinem Pflichtenkreis zuteil werden zu lassen.

Was das Gesetz selbst betrifft, so ist im wesentlichen nichts dagegen einzuwenden. Dieses Gesetz täuscht aber etwas vor, was es in Österreich nicht gibt. Es sind da letzte kleine Bruchstücke einer gelenkten Wirtschaft im Sumpf der freien Wirtschaft eingebaut und diese letzten Bruchstücke werden mehr und mehr von dem Sumpf der freien Wirtschaft verschlungen.

Wir haben in der Tat keine ernsthafte Wirtschaftslenkung, davon kann keine Rede sein. Wir haben keinerlei zielstrebige Kreditlenkung in Österreich, die schließlich das Entscheidende ist. Die Investitionen werden recht planlos, willkürlich und unkontrolliert vorgenommen, wobei man gar nicht absehen kann, ob alle Investitionen wirklich zweckmäßig sind, ob es sich nicht etwa um Fehlinvestitionen handelt usw. Man hat zwar in letzter Zeit im Planungsministerium in

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 30. Juni 1949. 3299

geheimnisvollen Ausdrücken von „Kernplänen“ und ich weiß nicht von was noch allem gesprochen. Diese Kernpläne sind nie an die Oberfläche gedrungen, sondern im Innern, im Kern des Ministeriums, stecken geblieben. Nun, das ist kein Wunder. Wenn man an der Spitze des Planungsministeriums einen Todfeind jeder Planung und Wirtschaftslenkung hat, dann kann man nichts anderes erwarten.

Gegen dieses Gesetz ist — ich wiederhole — zweifellos nichts wesentliches einzuwenden. Ich glaube aber, es wäre eine Illusion, sich von diesem Gesetz einen wesentlichen Fortschritt zu versprechen. Schon der Herr Abg. Proksch hat, und ich glaube mit Recht, darauf hingewiesen und erklärt, das Gesetz kann etwas sein, vorausgesetzt, daß der zuständige Herr Minister bereit ist, es anzuwenden. Der Herr Abg. Proksch hat aber auch unmittelbar vorher mit Recht kritisiert, daß der Herr Minister nicht einmal bereit war, ein Gesetz, wie das Warenverkehrsgesetz, das seinem Ende entgegengeht, zu verlängern. Ich glaube, es wäre eine kindische Illusion, zu erwarten, daß der Herr Minister bereit ist, das vorliegende Gesetz anzuwenden, denn es ist nicht unbekannt, daß der Herr Handelsminister kein Anhänger einer geplanten, einer gelenkten Wirtschaft ist.

Wenn der Herr Abg. Proksch weiter angeführt hat, daß dieses Gesetz seine Aufgabe nur dann erfüllen könne, wenn die Zusicherungen, die außerhalb des Gesetzes abgegeben wurden, eingehalten werden, so weiß ich nicht, welche Zusicherungen außerhalb des Gesetzes bei den Beratungen im Hintergrund abgegeben wurden. Es interessiert mich auch nicht sehr, weil ich von vornherein überzeugt bin, daß die Zusicherungen, die von seiten der freien Wirtschaft kommen, nicht allzu ernst genommen werden können. Ich glaube, Herr Abg. Proksch, voraussagen zu können, daß diese Zusicherungen im wesentlichen nicht eingehalten werden, daß der Herr Minister dieses Gesetz im wesentlichen nicht anwenden wird und daß man im großen und ganzen durch dieses Gesetz etwas vortäuscht, was in Wahrheit in Österreich gar nicht mehr besteht.

Denn, ich muß sagen, der Herr Abg. Raab hat der Sozialistischen Partei gegenüber durch-

aus recht, wenn er sagt, in der Tat sei der Durchbruch zur freien Wirtschaft, zur Profitwirtschaft, gelungen. Dieser Durchbruch zur freien Wirtschaft ist gelungen. Es gibt letzten Endes von der gelenkten Wirtschaft nur mehr wenig wirkungsvolle Bruchstücke, das ist alles, was in Österreich von ihr übriggeblieben ist.

Obwohl wir uns also nicht allzuviel von diesem Gesetz erwarten, werden wir trotzdem dafür stimmen.

Der Gesetzentwurf wird in der vom Berichterstatter beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (951 d. B.).

Berichterstatter Ing. Raab: Im Nationalrat wurde ein Antrag eingebracht, der von allen drei Parteien gezeichnet war. Sein Inhalt besagt, daß der Nationalrat seine vorzeitige Auflösung beschließen solle. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschuß zugewiesen und dort beraten. Er schlägt vor, gemäß Artikel 29, Abs. (2), des Bundes-Verfassungsgesetzes, die V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig zu beenden. Die Bundesregierung möge Vorsorge treffen, daß der neu gewählte Nationalrat spätestens am 8. November 1949 zusammentreten könne. Die V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates dauert hiermit bis zu jenem Tag, an dem der neu gewählte Nationalrat zusammentritt.

Ich beantrage, diesem Antrag des Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 13. Juli, 10 Uhr vormittag, in Aussicht. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei.

Sofort nach der Sitzung beginnt die Sitzung des Hauptausschusses.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten.